

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

Niederschrift

über die Mitgliederversammlung der Vereinigung am
Dienstag, den 18. Oktober 2011 im Schulungszentrum der Bitburger
Brauereigruppe in Bitburg

Tagesordnung

(in der von der Mitgliederversammlung geänderten Fassung)

1. Begrüßung, Bestimmung des Schriftführers, Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Justizstrukturreform in Rheinland-Pfalz – Erhaltung der vier erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsstandorte: Bericht des Vorsitzenden, Diskussion
3. Abstimmung über den Beschlussvorschlag des VVR-Vorstands zur Erhaltung aller vier Standorte erstinstanzlicher Verwaltungsgerichte **[aufgehoben durch Beschluss der Mitgliederversammlung]**
4. Sonstiges

Anwesend: 62 Mitglieder (s. beigefügtes Teilnehmerverzeichnis)

Beginn: 13:30 Uhr

1. Der Vorsitzende, Herr ROVG Müller-Rentschler, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Teilnehmer. Sodann stellte der Vorsitzende der Versammlung die seit der letzten Mitgliederversammlung neu eingestellten Richterinnen und Richter auf Probe, Frau Troppmann (VG Trier), Herrn Dr. Eichhorn (VG Koblenz) und den aufgrund einer Erkrankung verhinderten Herrn Dr. Trésoret (VG Mainz) als neue Mitglieder der VVR vor. Im Anschluss daran wurde Frau Richterin Troppmann durch Akklamation der Versammlung zur Schriftführerin bestimmt. Der Vorsitzende wies sodann darauf hin, dass der zur Verfügung stehende Zeitrahmen für die Diskussion zu TOP 2 angesichts des kontroversen und emotional belasteten Themas sehr knapp sei, wegen des bereits

im Frühjahr vereinbarten Besuchs auf der US Air Base Spangdahlem aber nicht verlängert werden könne. Der Vorstand erwäge daher, im Frühjahr 2012 – nach Bekanntwerden der Vorschläge des Expertengremiums – zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen, in der die Diskussion – im Lichte der Vorschläge des Expertengremiums – fortgesetzt werden und ggf. eine (weitere) Beschlussfassung erfolgen könne. Andererseits solle die Diskussion heute ausreichend Raum erhalten, auch wenn die unterschiedlichen Standpunkte grundsätzlich bekannt seien. Vor diesem Hintergrund behalte sich der Vorstand vor, der Mitgliederversammlung ggf. später – je nach Dauer und Verlauf der Aussprache – vorzuschlagen, heute auf die gemäß TOP 3 vorgesehene Abstimmung zu verzichten. Daraufhin beschloss die Versammlung in offener Abstimmung einstimmig die vorgesehene Tagesordnung.

2. Der Vorsitzende berichtete über die Arbeit des Vorstands im Zusammenhang mit der Ankündigung der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag, die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der ersten Instanz auf drei Standorte konzentrieren zu wollen. Der Vorsitzende erläuterte insbesondere die gemeinsame Stellungnahme der VVR und des Haupttrichterrates gegenüber dem Expertengremium zur Prüfung von Vorschlägen für eine Justizstrukturreform und erläuterte den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag des VVR-Vorstands.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Zunächst ergriff Herr PräsOVG Professor Dr. Meyer das Wort und warnte vor einer "Abschmelzlösung", wie sie in der Stellungnahme von VVR und Haupttrichterrat vorgeschlagen werde. Das Abschmelzen frei werdender Stellen habe unweigerlich zur Folge, dass auf unabsehbare Zeit hin keine Beförderungsaussichten mehr für jüngere Kolleginnen und Kollegen bestünden. Vorzuziehen sei daher die Schließung eines Verwaltungsgerichts auf möglichst sozialverträgliche Art und Weise.

Die unterschiedlichen Vorschläge wurden sodann kontrovers diskutiert.

Zunächst erwiderte Herr ROVG Wolff, das Hauptargument von Herrn PräsOVG Prof. Dr. Meyer, im Falle der Nichtwiederbesetzung durch Pensionierung

frei werdender Stellen entstünden voraussichtlich vier qualitativ schlechter arbeitende, ineffektive Verwaltungsgerichte, sei so nicht nachvollziehbar. Ausweislich seiner Stellungnahme gegenüber der Hill-Kommission könnten bei Schließung des VG Mainz höchstens sieben Richterstellen eingespart werden. Übertragen auf das Modell einer "Altersabschmelzung" könnte hiervon eine auf das VG Neustadt sowie je zwei auf das VG Mainz, das VG Koblenz und das OVG entfallen. Dadurch entstünden keine ineffektiven, schlecht arbeitenden Gerichte, sondern Größenordnungen, wie sie in Mainz und Trier früher schon bestanden hätten, ohne dass jemand geäußert hätte, diese Gerichte hätten schlecht gearbeitet.

Sodann erklärte Herr VROVG Dr. Mildner für die Gruppe der Senatsvorsitzenden, dass sie dem Beschlussvorschlag der VVR nicht zustimmen könnten. Eine Streichung von fünf Planstellen beim OVG habe zur Folge, dass dort die Aufgabenerfüllung – vor allem im Hinblick auf die Zusatzfunktion als Verfassungsgerichtshof – nicht mehr gewährleistet werden könne.

Auch VROVG Professor Dr. Held äußerte sich skeptisch gegenüber der in der VVR-Stellungnahme vorgenommenen Positionierung und bat um ein positives Echo der Mitgliederversammlung im Hinblick auf eine beabsichtigte Beteiligung des Präsidialrats bei der im Dezember stattfindenden Anhörung. Darüber hinaus legte er einen alternativen Beschlussvorschlag folgenden Wortlauts vor:

"Der Vorstand wird aufgefordert, sich im Rahmen der Diskussion um eine Justizstrukturreform in Rheinland-Pfalz gegenüber allen damit befassten politischen Entscheidungsträgern, insbesondere gegenüber der von der Landesregierung eingesetzten Expertenkommission, sowie der Öffentlichkeit für die Stärkung der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, wenn möglich einschließlich des Erhalts der bisherigen Standorte einzusetzen und einer Justizstrukturreform entgegenzutreten, die letztendlich nur die Auflösung eines Verwaltungsgerichts aufzuweisen hätte."

Herr RVG Bender betonte, der Beschlussvorschlag des VVR-Vorstands sei auf den Erhalt aller vier Gerichtsstandorte und nicht auf Einsparung von Planstellen ausgerichtet. Sowohl der Vorschlag von Herrn PräsOVG als auch der von VVR und Haupttrichterrat brächten Nachteile mit sich, die keiner wirklich wünsche. Doch sehe der Vorschlag des Herrn PräsOVG den sicheren Verlust von sieben erstinstanzlichen Planstellen an einer Stelle vor, ohne dass

Weiterungen auszuschließen seien. Demgegenüber müsse ein von VVR/HRR vorgeschlagener Abbau an unterschiedlichen Standorten in seiner praktischen Umsetzung mit Augenmaß überprüft werden.

Herr PräsLG a. D. Dr. Höfel appellierte an die Solidarität aller Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen und wies darauf hin, dass es auch ebenso gut einen anderen Standort als Mainz hätte treffen können.

Frau PräsVG Dr. Freimund-Holler gab zu bedenken, dass der von der Justiz eingeforderte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung angesichts des aufgrund der "Schuldenbremse" zu erbringenden Gesamteinsparvolumens eher symbolischen Charakter habe; vor diesem Hintergrund könne nicht erwartet werden, dass Überlegungen der Hill-Kommission zu Einsparungen in der Justiz nur in eine Richtung gingen: Da die Summe gering sei, könne sie auch auf andere Weise als durch eine Standortschließung aufgebracht werden. Wenn aber ein Standort geschlossen werde, sei dieser endgültig verloren und es gebe keine Garantie, dass es nicht zu weiteren Einsparungen komme, z. B. durch Schließung eines weiteren Standorts oder durch Stellenstreichungen auch beim OVG. Hingegen bringe die Abschmelzlösung einen Zeitgewinn mit sich.

Abschließend äußerte sich Herr PräsVG Schmidt im Kern dahingehend, dass keine einhellige Beschlussfassung nach der Diskussion zu erwarten sei. Um ein offen kontroverses Bild zu vermeiden, schlug er daher vor, auf eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Vorstands zu verzichten.

3. Um 14:50 Uhr unterbrach der Vorsitzende die Mitgliederversammlung für eine Zwischenberatung des Vorstands. Nach Fortsetzung der Versammlung um 14:55 Uhr erklärte sodann der Vorsitzende, dass der Vorstand im Frühjahr 2012 – nach Bekanntwerden der Vorschläge des Expertengremiums zu einer Justizstrukturreform – zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen werde, in der die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2 fortgesetzt werden und ggf. eine Abstimmung erfolgen könne. Daraufhin beschloss die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen in offener Abstimmung, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt 3 – Abstimmung über Beschlussvorschlag des Vorstands – aufgehoben wird.

4. Sonstiges: Zu TOP 4 erfolgten keine Wortmeldungen.

Nachdem das weitere Wort nicht gewünscht wurde, schloss der Vorsitzende um 15:00 Uhr die Versammlung.

gez. Müller-Rentschler

gez. Troppmann